



# Ergänzungssatzung „Vor dem Donnersberg“

## Inhalt:

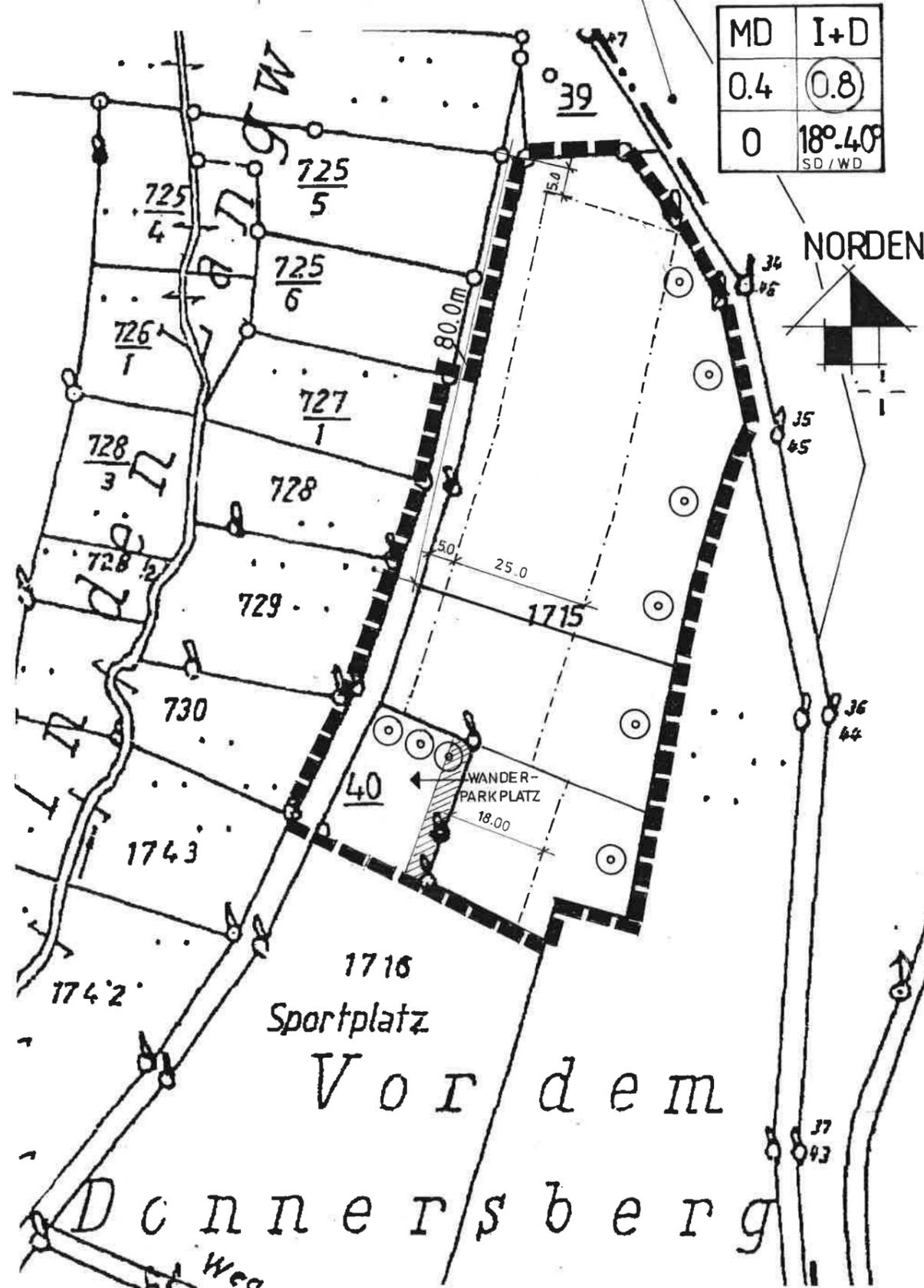
- |                              |          |
|------------------------------|----------|
| I. Plan                      | (S. 2)   |
| II. Satzung                  | (S. 3-4) |
| III. Textliche Festsetzungen | (S. 5)   |

HINWEIS: DER WALDRAND SOLL IN DIESEM WESTL. BEREICH (GEMARKUNG DANNENFELS) ZURÜCKGENOMMEN UND MIT EINER LANGSAM ANSTIEGENDEN VEGETATION NEU ANGEPLANTZT WERDEN!

# STADT ROCKENHAUSEN ORTSTEIL MARIENTHAL

## ERGÄNZUNGSSATZUNG "VOR DEM DONNERSBERG"

M. 1 : 1000



MD	I+D
0.4	0.8
0	18°-40° SD / WD

### Legende Planzeichen

Art der Baulichen Nutzung  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sowie §§ 1-11 BauNVO)

MD - Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)  
EINZELHAUSEBBAUUNG

Beschränkung der Zahl der Wohnungen  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

2 WO - Maximale Zahl der Wohnungen je Wohngebäude oder Betriebsgrundstück

Maß der Baulichen Nutzung  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16 BauNVO)

- 0.4 - Grundflächenzahl als Höchstmaß
- 0.7 - Geschossflächenzahl
- II - Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- Max. Gebäudehöhe = 12,00m

Bauweise und Baugrenzen  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB §§ 22 und 23 BauNVO)

- 18°-40° - Dachneigung
- Satteldach, Walmdach
- O - Offene Bauweise
- - Baugrenze

Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) 20 BauGB) (Siehe Anhang Flurstücksnummer 1737 und 1660 Blattnr. 1a und 1b)
- Anpflanzen von Bäumen

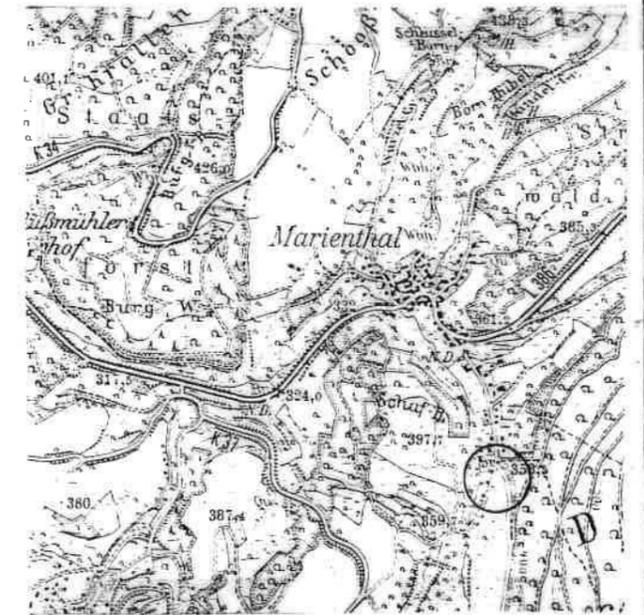
### Sonstige Planzeichen

- 5.0 - Bemaßung (Angaben in Meter)
- - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung
- 1715 - Flurstücksnummern
- - Vorh. Grundstücksgrenze
- /// - Event. Baulastenfläche

### Rechtsgrundlagen

BauGB v. 23.09.2004 ztl.gel. d. Art. 6 d. Gesetzes v. 20.10.15  
 BauNVO v. 23.01.1990 geä. d. Gesetz v. 04.05.17  
 LBauO Rheinland-Pfalz vom 24.11.1998  
 geä. d. Art. 1 d. Gesetzes v. 15.06.15

### ÜBERSICHTSLAGEPLAN M. 1:25 000



BAUHERR: STADT ROCKENHAUSEN ORTSTEIL MARIENTHAL		
PROJEKT: ERGÄNZUNGSSATZUNG "VOR DEM DONNERSBERG"		
BEARBEITET: KUSCHE	GEZEICHNET: HOFFMANN	MASSTAB: M. 1 : 1000
GEÄNDERT: 09.09.19 CH	DATUM: 08.12.1999	BLATTNR.: 1
VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG ROCKENHAUSEN BAUABTEILUNG		

Az.: III/610-13(43)

## 1. Änderung der S A T Z U N G

(Vereinfachte Änderung) für den Bereich „Vor dem Donnersberg“ in der Stadt Rockenhausen, Ortsteil Marienthal

**vom 27.11.2019**

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2141) zuletzt geändert d. Gesetzes v. 10.11.2017 (BGBl. I S. 3634) i.V. mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 Gesetz vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448) hat der Stadtrat der Stadt Rockenhausen für den Bereich „Vor dem Donnersberg“

**am 27.11.2019**

die 1. Änderung (vereinfachte Änderung) der Ergänzungssatzung „Vor dem Donnersberg“ als Satzung beschlossen:

### § 1

Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „Vor dem Donnersberg“ in der Fassung vom September 2019 umfasst die bisher in der Satzung festgelegten Flurstücke.

Die genauen Abgrenzungen des Geltungsbereiches sind auf der Planzeichnung der Ergänzungssatzung ersichtlich.

### § 2

Bestandteil der Satzung ist die Planurkunde in der Fassung vom September 2019 mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, den gestalterischen Festsetzungen nach § 88 der Landesbauordnung (LBauO) sowie der Begründung.

### § 3

Die Ergänzungssatzung wird mit der Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) rechtsverbindlich.

Rockenhausen, den 13.06.2022

Michael Vettermann  
Stadtbürgermeister

### **Ausfertigung:**

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Stadtrates Rockenhausen übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden. Die Ergänzungssatzung ist am 13.06.2022 von der Stadt Rockenhausen zum Zwecke der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ausgefertigt worden. Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhaltes sowie der bauplanungs- und gestaltungsrechtlichen Festsetzungen dieser Ergänzungssatzung mit dem Willen des Stadtrates Rockenhausen und die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens werden bekundet. Hiermit wird diese Satzung ausgefertigt und die Verkündung im **WOCHENBLATT** (Amtsblatt der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land) angeordnet.

Rockenhausen, den 13.06.2022

Michael Vettermann

Stadtbürgermeister

## **Textliche Festsetzungen**

### **Zur Ergänzungssatzung „Vor dem Donnersberg“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB der Stadt Rockenhausen, Ortsteil Marienthal (1. Änderung)**

Ergänzend zu den Ausweisungen in der Planurkunde und den Textlichen Festsetzungen wird für den gesamten Planbereich (s. Anlage) folgendes festgesetzt:

#### **Teil A – Bauplanungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB**

##### **2. Maß der baulichen Nutzung**

- 2.2 Die Zahl der Vollgeschosse wird auf maximal zwei festgesetzt.
- 2.3 Die Gesamthöhe der Gebäude wird auf 12,00 m begrenzt.  
Als oberer Bezugspunkt gilt die Oberkante des Schnittpunktes der beiden Dachschenkel. Als unterer Bezugspunkt gilt die Oberkante der Erschließungsstraße in der Mitte der straßenseitigen (Erschließungsstraße) Gebäudefront.

##### **5. Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen**

- 5.1 Je Wohneinheit sind 2 Stellplätze nachzuweisen
- 5.2 Für Garagen werden alle Dachformen zugelassen.
- 5.3 Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen können innerhalb und außerhalb des Baufensters errichtet werden.

#### **Teil B – Bauordnungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 und 6 LBauO (Gestaltungssatzung)**

- 1. Wird gestrichen
- 2. Wird gestrichen
- 4. Wird gestrichen
- 5. Für Hauptgebäude werden alle Dachformen zugelassen

**Alle anderen Festsetzungen bleiben unberührt!**